

Geländegutachten „3 Riesen“ - Erweiterung

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/903101
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 04.03.2023

I. Geländedaten

1. Geländename	3-Riesen
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Rems-Murr-Kreis/Waiblingen
6. Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt

II. Antragsteller

1. Verein	
2. Name	Peter Bauer
3. Strasse	Jasminstr. 14
4. Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
5. Telefon	07151/65609
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0171/3171896
8. e-mail	p.b.2000@gmx.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	16.02.2023

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	3-Riesen
Startplatz 2	Mühlenberg
Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
Flur	
Flurstück	4462

Gemarkung	Beutelsbach
Landeplatz 3	Obbenaus
Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
Flur	
Flurstück	3301
Gemarkung	Beutelsbach

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Luftraum	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Besonderheiten	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Benachbarte Flugplätze	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid <u>Neu:</u> Drachen- und Gleitschirmfluggelände „Remstalkino“ der Flugschule Remstal, teilweise auf gleichen Flurstücken.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Bemerkungen	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid <u>Neu:</u> Durch die Überschneidung von Flurstücken und einem möglichen parallelen Flugbetrieb sind in den Erlaubnisbescheiden „3-Riesen“ und „Remstalkino“ Auflagen festzulegen, die einen sicheren Flugbetrieb bei paralleler Nutzung der Gelände ermöglichen.

VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 2 (Neu)	3-Riesen
Foto Startplatz 2 (Blick vom Auslege- /Startbereich in Abflugrichtung)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Maps)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 47' 59,31" E 009° 24' 11,85"
2. Startplatzhöhe MSL	373 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Steil geneigte Wiesenfläche auf einer Brachfläche in den Weinbergen oberhalb von Beutelsbach.
4. Startrichtung	ca. 275°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 17 m i. M. Länge = ca. 54 m
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer freien, steil geneigten Wiesenfläche in den Weinbergen oberhalb von Weinstadt-Beutelsbach. Der Hang wird bei Wind aus westlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Ein Start sollte bei einem gleichmäßigen Wind aus westlicher Richtung erfolgen. Es gibt keine direkt vorgelagerten Hindernisse. Im rechten Randbereich, sowie oberhalb und unterhalb der Startfläche beginnen Weinrebenflächen. Am Ende der Startfläche verläuft ein Wirtschaftsweg.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist nur zur linken Seite auf die angrenzenden Freiflächen oder durch Ablegen des Schirmes möglich. Bei einem Startabbruch nach links erschwert eine durchgängige Furche den Bewegungsablauf und behindert den Laufweg. In Aufziehrichtung kann ein Start durch rechtzeitiges (Wieder-) Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!)

	erfolgen. Generell ist ein Startabbruch durch die Steilheit des Hanges erschwert.
8. Sicherung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Startplatzes in den Weinbergen ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann am Startplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Startfläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Weinstadt-Beutelsbach.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Gleitschirmes. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben und in der Mittelachse des Hanges/der Fläche ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Es sollte auf einen turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 275°) geachtet werden. Bei stärkerem Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz im zu den beiden Landeplätzen)	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Sichtverbindung Start-Landeplatz	Es besteht eine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zu den Landeplätzen.
Höhendifferenz	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid Zum LP 1/3: 131 m Zum LP 2: 126 m
Flugstreckenlänge	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Gleitverhältnis	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
Hindernisse	Überflug zu den Landeplätzen über bewirtschaftete Weinberge.
Notlandeplätze	Freie Wiesenflächen am Hangfuß.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung der Landeplätze zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 3	3-Riesen
Foto Landeplatz 3 (Blick auf den Landeplatz 3)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 47' 56,67" E 009° 23' 45,92"
2. Landeplatzhöhe MSL	242 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Schmale, ebene Wiesenfläche am Hangfuß neben einem befestigten Fußweg.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 3 m Länge = ca. 58 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung ca. 225°
6. Hindernisse	Ergänzungsfläche östlich des Landeplatzes 1.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist nur für Gleitschirme geeignet! s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
8. Absperrung für Zuschauer	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
9. Windrichtungsanzeiger	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
11. Fernmeldeeinrichtung	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid
12. Bemerkungen	Die Fläche dient als Ergänzungsfläche zum bestehenden Landeplatz 1! s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid

X. Geländespezifische Auflagen

1.	s. Geländegutachten vom 24.06.2015/Erlaubnisbescheid Sämtliche Auflagen gelten auch für die Erweiterungsflächen dieses Gutachtens!
2.	Durch die Überschneidung von Flurstücken und einem möglichen parallelen Flugbetrieb sind in den Erlaubnisbescheiden „3-Riesen“ und „Remstalkino“ Auflagen festzulegen, die einen sicheren Flugbetrieb bei paralleler Nutzung der Gelände ermöglichen.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet (kein geeigneter Landeplatz)	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet (kein geeigneter Landeplatz)	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 11 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

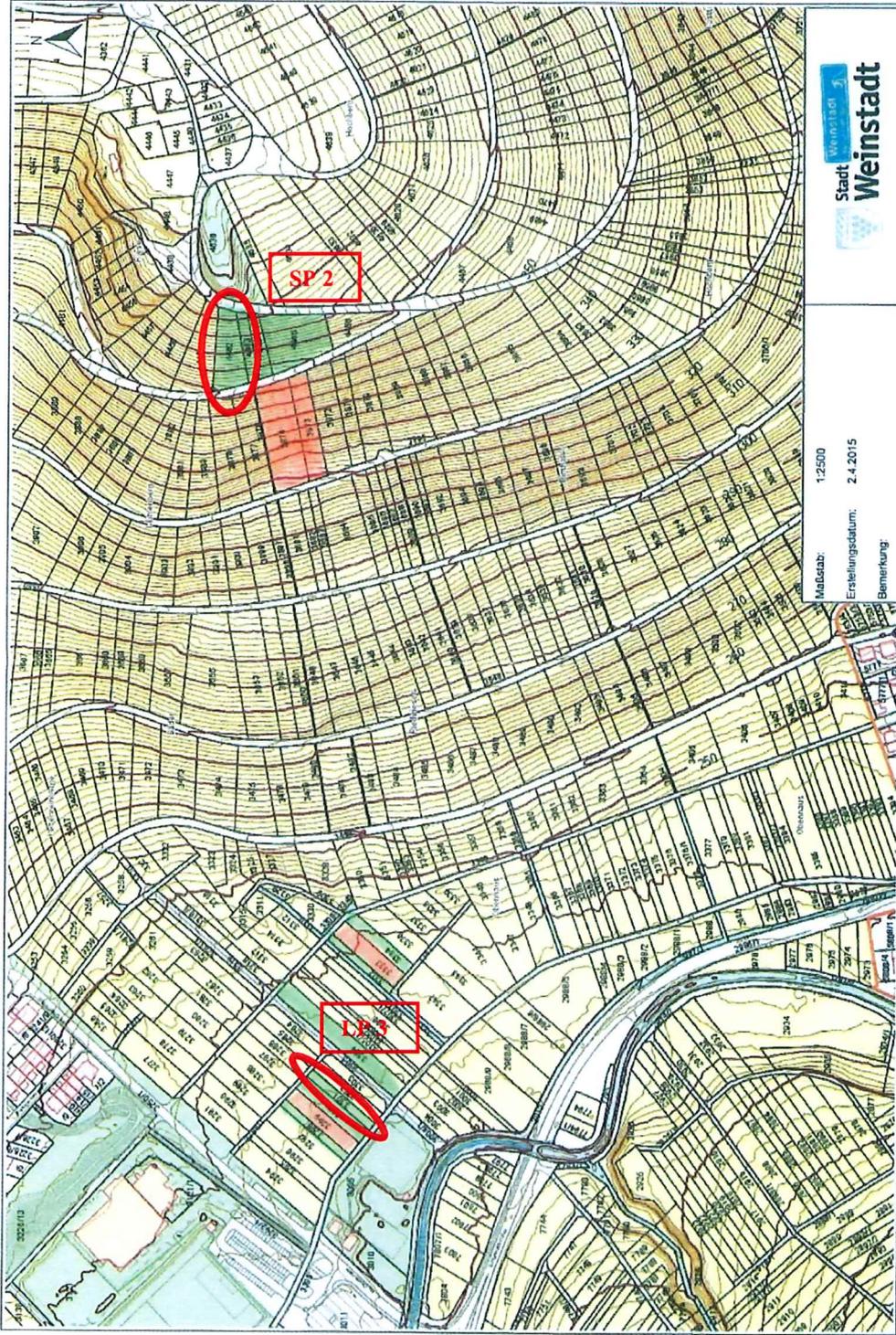
Unterschrift

Topo- und Flurkarte (ohne Maßstab)

Flurkarte gesamt

Seite 1 von 1

Karte L7UCKEN



02.04.2015

[http://www.geonline-gis.de/portale/\(S\(hydgqh1jk1ocqz5kvueyj4ww\)\)/print/drucken_Vorschau.aspx](http://www.geonline-gis.de/portale/(S(hydgqh1jk1ocqz5kvueyj4ww))/print/drucken_Vorschau.aspx)

Topo- und Flurkarte (ohne Maßstab)

Flurkarte

Seite 1 von 1

Karte Drucken



[http://www.geonline-gis.de/portale/\(S\(4yfpq2hmdlxkc3oi5waokg\)\)/print/drucken_Vorschau.aspx](http://www.geonline-gis.de/portale/(S(4yfpq2hmdlxkc3oi5waokg))/print/drucken_Vorschau.aspx)

02.04.2015

Weitere Fotos
Foto 1



Blick vom Landeplatz 1/3 auf den Startplatz 2

Foto 2



Blick auf den Landeplatz 3

Foto 3



Blick vom Startplatz 2 Richtung Beutelsbach

Foto 4



Blick vom Startplatz 2 Richtung Nordwesten

Foto 5



Blick vom Startplatz 2 in Abflugrichtung

Foto 6



Blick auf die Hangneigung vom Startplatz 2